

- Einschätzung und Jahresanalyse zur politisch-operativen Lage,
- Akten der inoffiziellen Kräfte.

Für eine zielgerichtete, sach- und personenbezogene Informationsgewinnung ist es notwendig, den konkret zu erarbeitenden Informationsbedarf für die jeweiligen IKP der Linie XIV aufzuschlüsseln. Dabei ist es erforderlich, mit spezifischen Einsatzrichtungen für die IKP zu arbeiten.

Unter den Einsatzrichtungen für IKP der Linie XIV sind die Gesamtheit der durch die IKP zu gewinnenden Informationen und Hinweise sowie die dazu notwendigen Aktivitäten, die zur Erfüllung der politisch-operativen Abwehraufgaben erforderlich sind, zu verstehen.

Von besonderer Bedeutung bei der Festlegung des Informationsbedarfes zur Sicherung der SGAk sind die §§ 101, 102, 103, 106, 107, 213, 236 und 237 des StGB.

Daraus ergibt sich, daß der Informationsbedarf nach Schwerpunkten festzulegen ist und im wesentlichen folgende Informationskomplexe zu beinhalten hat:

- 5 1. Informationen über operativ-relevante Handlungen, die während der Haft geplant, vorbereitet und durchgeführt werden sollten oder nach der Haftentlassung zur Ausführung gelangen sollen.
2. Informationen über operativ-relevante Handlungen aus der Zeit vor der Inhaftierung, die latent geblieben sind.
3. Informationen über operativ-relevante Handlungen, die in anderen Strafvollzugseinrichtungen der DDR geplant und vorbereitet werden oder durchgeführt wurden.
4. Informationen über politisch-operative bedeutsame Sachverhalte, die für die politisch-operative Absicherung notwendig sind und im poli-